

Öffentliche Bekanntmachungen

Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer der Stadt Aalen vom 21. Juni 2007 gültig ab 1. August 2007

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBI. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Februar 2006 (GBI. S. 20) sowie §§ 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in der Fassung vom 17. März 2005 (GBI. S. 206) hat der Gemeinderat der Stadt Aalen am 21. Juni 2007 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Steuererhebung und Steuergegenstand

(1) Die Stadt Aalen erhebt eine Vergnügungssteuer als örtliche Aufwandsteuer nach den Vorschriften dieser Satzung. (2) Der Vergnügungssteuer unterliegen auf dem Gebiet der Stadt Aalen folgende Spielgeräte und Einrichtungen:

1. das gewerbliche Halten von Spielgeräten (Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsautomaten und -apparaten) in Gaststätten, Spielhallen, Nachtlokalen, Bars, Vereins- und ähnlichen Räumen sowie an anderen der Öffentlichkeit zugänglichen Orten,
2. das gewerbliche Halten von Musikautomaten und der Betrieb von Diskothekenanlagen in Gaststätten, Spielhallen, Nachtlokalen, Bars, Vereins- und ähnlichen Räumen sowie an anderen der Öffentlichkeit zugänglichen Orten,
3. das gewerbliche Halten von Kabinen zur Vorführung von Sex- und Porno-Filmen/-Videos.
- (3) Als öffentlich zugänglich gelten auch Orte, die nur gegen Entgelt gleich welcher Art oder nur von einem bestimmten Personenkreis (z. B. Vereinsmitgliedern) betreten werden dürfen.

§ 2 Steuerbefreiungen

Von der Steuer befreit sind:

1. Spielgeräte und/oder Spieleinrichtungen, die nach ihrer Bauart nur für Kleinkinder bestimmt und geeignet sind (z. B. mechanische Schaukästle),
2. Spielgeräte und/oder Spieleinrichtungen, mit Ausnahme von Gewaltspielgeräten, die auf Festen, Jahrmarkten, Kirchweihen und ähnlichen Veranstaltungen nur vorübergehend aufgestellt und betrieben werden,
3. Dart-Spielgeräte, Tischfußballgeräte, Billardtische, Kegelbahnen,
4. Personalcomputer, die Zugang zum Internet verschaffen (Internet-PCs).

§ 3 Steuerschuldner und Haftung

(1) Steuerschuldner ist der Aufsteller, der in § 1 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 genannten Geräte und/oder Spieleinrichtungen sowie der Betreiber für das gewerbliche Halten von Kabinen zur Vorführung von Sex- und Porno-Filmen/-Videos gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 3.

(2) Werden Geräte und/oder Spieleinrichtungen von mehreren gemeinschaftlich aufgestellt, so sind diese Gesamtschuldner.

(3) Neben dem Aufsteller haftet der Inhaber der Räume, in denen steuerpflichtige Geräte und/oder Spieleinrichtungen aufgestellt sind, als Gesamtschuldner.

(4) Ist der Aufsteller nicht Eigentümer der Geräte und/oder Spieleinrichtungen, so haftet der Eigentümer neben dem Aufsteller als Gesamtschuldner.

§ 4 Bemessungsgrundlagen

(1) Die Steuer auf Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit wird nach dem Einspielergebnis erhoben. Einspielergebnis ist die elektronisch gezählte Kasse zuzüglich Röhrentnahmen, abzüglich Röhrenauffüllung, Falschgeld, Fehlgeld und gesetzlicher Umsatzsteuer (Wirklichkeitsmaßstab).

(2) Die Steuer für

* Geräte ohne Gewinnmöglichkeit
* Geräte mit Darstellung von Gewalttätigkeiten oder Geräte mit Darstel-

lung sexueller Handlungen oder Kriegsspiele im Spielprogramm (Gewaltspiel)

- * Musikautomaten
- * Diskothekenanlagen
- * Kabinen zur Vorführung von Sex- und Porno-Filmen/-Videos wird nach der Anzahl und dem Aufstellungsort erhoben (Stückzahlmaßstab).

(3) Hat ein Spielgerät mehrere selbstständige Spieleinrichtungen, die unabhängig voneinander und zeitlich ganz oder teilweise nebeneinander bedient werden können, so gilt jede dieser Spieleinrichtungen als ein Gerät.

§ 5 Steuersätze

(1) Die Steuer auf Spielgeräte und/oder Spieleinrichtungen beträgt für jeden angefangenen Kalendermonat und je technisch selbstständiger Spieleinrichtung:

- a für Geräte mit Gewinnmöglichkeit 15 v. H. vom Einspielergebnis,
- b für Geräte ohne Gewinnmöglichkeit (außer die unter d) genannten) bei Aufstellung in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen im Sinne von § 33 i Gewerbeordnung 95,00 €,
- c für Geräte ohne Gewinnmöglichkeit (außer die unter d) genannten) bei Aufstellung an anderen Orten 55,00 €,
- d für Geräte mit
 - * Darstellung von Gewalttätigkeiten oder
 - * Darstellung sexueller Handlungen oder
 - * Kriegsspiele im Spielprogramm (Gewaltspiel) 310,00 €.

(2) Die Steuer beträgt für das Halten eines Musikautomaten für jeden angefangenen Kalendermonat 25,00 €.

(3) Die Steuer beträgt für den Betrieb einer Diskothekenanlage für jeden angefangenen Kalendermonat 70,00 €.

(4) Die Steuer beträgt für das Halten einer Kabine nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 für jeden angefangenen Kalendermonat 120,00 €.

§ 6 Entstehung der Steuerschuld, Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des gewerblichen Halten der Spielgeräte und/oder Spieleinrichtungen nach § 1 Abs. 2.

(2) Die Steuerpflicht für Spielgeräte und/oder Spieleinrichtungen, die nach dem Einspielergebnis besteuert werden, endet mit Ablauf des Tages an dem das Spielgerät und/oder Spieleinrichtung endgültig entfernt wird bzw. dauerhaft nicht mehr genutzt werden kann. Die Steuerpflicht für Spielgeräte und/oder Spieleinrichtungen, die nach festen Steuersätzen besteuert werden, endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem das Spielgerät und/oder Spieleinrichtung endgültig entfernt wird bzw. dauerhaft nicht mehr genutzt werden kann.

(3) Die Steuerschuld entsteht nach Ablauf des Kalendermonats.

(4) Macht der Steuerschuldner (§ 3) glaubhaft, dass bei Geräten und/oder Spieleinrichtungen im Sinne des § 4 Abs. 2 während eines vollen Kalendermonats die öffentliche Zugänglichkeit des Aufstellungsortes nicht gegeben (z. B. Betriebsruhe, Betriebsferien) oder eine Nutzung des Steuergegenstands für die in § 1 Abs. 2 genannten Zwecke aus anderen Gründen nicht möglich war, wird dieser Kalendermonat bei der Steuerberechnung nicht berücksichtigt.

§ 7 Festsetzung und Fälligkeit

Die Steuer wird durch Steuerbescheid festgesetzt und ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheids zu entrichten.

§ 8 Melde- und Aufzeichnungspflichten

(1) Meldepflichtiger ist der Steuerschuldner nach § 3.

(2) Der Meldepflichtige hat innerhalb zwei Wochen bei der Steuerabteilung des Kämmereiamtes der Stadt Aalen das Erfüllen des steuerlichen Tatbestands nach § 1 Abs. 2 anzumelden.

(3) Die Anmeldungen müssen folgende Angaben enthalten:

a) bei Spielgeräten und anderen Spieleinrichtungen: Anzahl und die Bezeichnung des Spielgeräts (Geräteart), Anzahl der technischen selbstständigen Spieleinrichtungen, den Gerätenamen, den Aufstellungsort, den Zeitpunkt der Inbetriebnahmen, bei TV-Spielgeräten die Bezeichnung des eingesetzten Spiels, die Zulassungsnummer bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit sowie Name und Anschrift des Aufstellers,

b) bei Musikautomaten: Anzahl, Aufstellungsort und Zeitpunkt der Inbetriebnahmen sowie Name und Anschrift des Aufstellers,

c) bei Kabinen: Anzahl, Aufstellungsort und Zeitpunkt der Inbetriebnahme sowie Name und Anschrift des Betreibers,

d) bei Diskothekenanlagen: Ort und Zeitpunkt der Inbetriebnahme sowie Name und Anschrift des Diskothekenbetreibers.

(4) Bei TV-Spielgeräten ist jede Änderung der eingesetzten Spiele unter Angabe der genauen Bezeichnung des alten und des neuen Spiels innerhalb eines Monats nach dem Austausch der Spiele bei der Steuerabteilung des Kämmereiamtes der Stadt Aalen zu melden.

(5) Innerhalb eines Monats ist der Steuerabteilung des Kämmereiamtes der Stadt Aalen jede Veränderung insbesondere die Außerbetriebnahme jedes steuerpflichtigen Gerätes und/oder Spieleinrichtung gemäß § 1 Abs. 2 zu melden.

(6) Bei verspäteter Anzeige der Außerbetriebnahme jedes steuerpflichtigen Spielgeräts und/oder Spieleinrichtungen im Sinne des § 4 Abs. 2 wird die Steuer bis Ende des Kalendermonats berechnet in dem die Abmeldung eingeht. Bei Versäumnis der Meldefrist ohne Verschulden des Steuerschuldners kann auf die Weiterberechnung verzichtet werden.

(7) Der Steuerschuldner hat in geeigneter Form Aufzeichnungen zu führen, aus denen die für die Besteuerung erheblichen Tatbestände hervorgehen. Insbesondere ist für Geräte und/oder Spieleinrichtungen der Ort der Aufstellung, die Anzahl, die Bezeichnung des Spielgeräts (Geräteart), das jeweilige monatliche Einspielergebnis der Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit sowie Beginn und Ende der Aufstellung der Geräte und/oder Spieleinrichtungen aufzuzeichnen. Diese Unterlagen sind auf Anforderung der Steuerabteilung des Kämmereiamtes der Stadt Aalen vorzulegen.

§ 9 Verfahren bei der Besteuerung nach dem Einspielergebnis, Steuererklärung

(1) Der Steuerschuldner hat der Steuerabteilung des Kämmereiamtes der Stadt Aalen bis zum 15. Tag nach Ablauf des Erhebungszeitraums (Kalendermonat) für Geräte mit Gewinnmöglichkeit die nach dem Einspielergebnis besteuert werden, das Einspielergebnis anhand eines amtlich vorgeschriebenen Vordrucks, getrennt nach Spielgeräten mitzuteilen (Steuererklärung). Als Auslesetag ist der letzte Tag des jeweiligen Kalendermonats zu Grunde zu legen. Für den Folgemonat ist lückenlos an den Auslesezeitpunkt (Tag und Uhrzeit des Ausdrucks) des Auslesetages des Vormonats anzuschließen. Auf Anforderung sind alle Zählwerksausdrücke mit sämtlichen Parametern für den Abrechnungszeitraum beizufügen. Die Eintragungen sind getrennt nach Aufstellungsorten und anschließend aufsteigend nach Zulassungsnummern vorzunehmen.

(2) Werden die Einspielergebnisse nicht nachgewiesen, wird die Steuer je Gerät geschätzt.

§ 10 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. den Meldepflichten nach § 8 Abs. 2 bis Abs. 5
2. der Aufzeichnungspflicht nach § 8 Abs. 7
3. der Steuererklärung nach § 9 Abs. 1 nicht nachkommt und es dadurch ermöglicht, Steuern zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Steuvorteile zu erlangen. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden.

§ 11 Steueraufsicht und Außenprüfung

(1) Beauftragte Mitarbeiter der Stadt Aalen sind berechtigt, während der üblichen Geschäftszeiten und Arbeitszeiten zur Feststellung von Steuertatbeständen die Aufstellungsorte und Veranstaltungsräume zu betreten und Geschäftsunterlagen einzusehen.

(2) Die Steuerschuldner und die von ihnen beauftragten Personen haben auf Verlangen des beauftragten Mitarbeiters der Stadt Aalen Aufzeichnungen, Bücher, Geschäftspapiere, Zählwerksausdrücke und andere Unterlagen vorzulegen, Auskünfte zu erteilen und die notwendigen Verrichtungen an den Spielgeräten und/oder Spieleinrichtungen vorzunehmen.

§ 12 Inkrafttreten, Fristen, Übergangsregelung

(1) Die Satzung tritt am 1. August 2007 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer vom 1. Januar 1994 in der Fassung vom 16. Dezember 1993, geändert am 1. Januar 1995 in der Fassung vom 12. April 1995, geändert am 1. Januar 2002 in der Fassung vom 14. September 2000, außer Kraft.

(3) Auf nicht bestandskräftige Steuerbescheide für die Besteuerungszeiträume vor dem 1. August 2007 ist diese Satzung auch dann anzuwenden, wenn der Steuerschuldner nachweist, dass er nach § 5 Abs. 1 dieser Satzung eine geringere Steuer als nach dem bisherigen Recht zu entrichten hätte. Der Steuerschuldner hat zu diesem Zweck bis zum 31.10.2007 die Einspielergebnisse auf amtlich vorgeschriebenen Vordruck getrennt nach Spielgeräten der Steuerabteilung des Kämmereiamtes der Stadt Aalen mitzuteilen. Als Auslesetag ist der letzte Tag des jeweiligen Kalendermonats zu Grunde zu legen. Für den Folgemonat ist lückenlos an den Auslesezeitpunkt (Tag und Uhrzeit des Ausdrucks) des Auslesetages des Vormonats anzuschließen. Auf Anforderung sind alle Zählwerksausdrücke mit sämtlichen Parametern für den jeweiligen Kalendermonat oder Zeitraum eines Kalendermonats vorzulegen. Erfolgt keine vollständige und fristgerechte Erklärung, so wird das Einspielergebnis geschätzt.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbedacht, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründet soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt
Aalen, 22. Juni 2007

gez.
Martin Gerlach
Oberbürgermeister

Theater der Stadt Aalen

Donnerstag, 26., Freitag, 27. und Samstag, 28. Juni 2008
"Das Käthchen von Heilbronn" von Heinrich von Kleist, Freilichttheater, Schloss Wasseralfingen, jeweils 20.30 Uhr;

Donnerstag, 26. Juni 2008
"Lehrertreff" zu Käthchen von Heilbronn, Schloss Wasseralfingen, 19.30 Uhr;

Stadtbibliothek

Literatur-Treff im Juli:
Lydia Kron-Treu liest aus ihrem Buch "Menschen im Ries"

Beim Literatur-Treff im Juli wird die in Nördlingen geborene Autorin Lydia Kron-Treu in der Stadtbibliothek im Torhaus zu Gast sein.

In ihrem Buch "Menschen im Ries - eine Familiengeschichte in Zeiten der Unmenschlichkeit" erzählt sie vom harten Dienstnagelhof bei Harburg in den 1930er Jahren, über den "Euthanasie"-Tod ihrer behinderten Halbschwester in der "Heilanstalt" Kaufbeuren und über den von den Nazis geschürten Hass gegen die Juden in der dörflichen Gemeinschaft.

Am Dienstag, 1. Juli 2008, um 17 Uhr wird Lydia Kron-Treu ihren im vergangenen Jahr erschienenen Roman im Literatur-Treff vorstellen. Der Eintritt zu dieser Veranstaltung in Zusammenarbeit mit dem Verein "Gegen Vergessen - für Demokratie" ist frei.

Kinderkino:

Misa Mi - Freundin der Wölfe

Die Stadtbibliothek Aalen zeigt in ihrer Reihe "Kinderkino" wie immer am letzten Freitag des Monats einen kostenlosen Kinderfilm. Am Freitag, 27. Juni 2008 gibt es um 15 Uhr im Torhaus, Paul-Ulmschneider-Saal den schwedischen Film "Misa Mi - Freundin der Wölfe" für Kinder ab acht Jahren zu sehen. Misa verbringt die Sommerferien bei ihrer Großmutter in Lappland und es passiert eigentlich nicht viel - bis Misa eine Wölfin mit ihren zwei Jungen entdeckt und sich mit ihnen anfreundet.

Haus der Jugend

Wöchentliches Programm:

Montag: 14 bis 16.30 Uhr
Wilde Rasselbande, 6 bis 9 Jahre;

Dienstag: 14 bis 16.30 Uhr
Töpfert, 6 bis 10 Jahre;

Mittwoch: 14 bis 17 Uhr
Offener Teenietreff mit abwechslungsreichem Programm, 10 bis 14 Jahre;

Donnerstag: 14 bis 16.30 Uhr
verschiedene Projekte;

Freitag: 14 bis 16.30 Uhr
Holzwerkstatt, 10 bis 15 Jahre;

Töpfert, 7 bis 13 Jahre;

Montag bis Freitag: 17 bis 21 Uhr, Jugendcafé und Internetcafé, ab 14 Jahre

Konzert im Haus der Jugend

Am Samstag, 28. Juni 2008 findet unter dem Motto "Voice of the Underground" im Haus der Jugend in Aalen ein Konzert statt. Neben den Newcomern von Dampnpazzadior werden sich außerdem noch die Lokalmatadoren von Axassin und Last Trial sowie [aem-x] aus Stuttgart die Ehre geben. Einlass ist um 19.30. Beginn um 20.30. Eintritt: drei Euro.

StadtInfo

Amtsblatt der Stadt Aalen

Herausgeber:
Stadt Aalen - Presse- und Informationsamt - Marktplatz 30, 73430 Aalen,
Telefon: (0 73 61) 52-11 32, Telefax: (0 73 61) 52-19 02, E-Mail: presseamt@aalen.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Oberbürgermeister Martin Gerlach und Pressesprecherin Uta Singer

Druck: SDZ Druck und

Abholtermine "Gelber Sack"

Bezirk 1	Innenstadt, Greut, Tännich, Bohl-Hofstätt
Bezirk 2	Unter-/Oberrombach, Hofherrnweiler
Bezirk 3	Wasseralfingen-West, Hammerstadt
Bezirk 4	Wasseralfingen-Ost
Bezirk 4a	Hofen
Bezirk 5	Hüttfeld
Bezirk 6	Hirschbach, Galgenberg, Grauleshof
Bezirk 7	Pelzwiesen, Pflaumbach, Industriegebiet Süd
Bezirk 8	Unterkochen
Bezirk 9	Triumphstadt, Zochental
Bezirk 14	Fachsenfeld

Sperrmüllbörse

Zu verschenken:

Zwei Lattenroste, Kopf- und Fussteil verstellbar, 1 x 1m, Telefon: 0162 9717207; Bücher für Flohmarkt, Telefon: 07361 559610; Elektrische Nähmaschine, Telefon: 07361 960347; Glaskolbe, 20 Liter, Telefon: 07361 35631; Holzkohleherd mit Rohr, weiß, Telefon: 07361 35185;

Wenn auch Sie etwas zu verschenken haben, dann richten Sie Ihr Angebot bis Freitag, 10 Uhr an die Stadtverwaltung Aalen, Telefon: 07361 52-1133. Nur Angebote aus dem Stadtgebiet Aalen werden veröffentlicht! Sie können Ihre Gegenstände auch über www.aalen.de, Rubrik "Aalen" melden.

Frauen

Freitag, 27. und Samstag, 28. Juni 2008

Selbstbehauptung und Selbsverteidigung für Frauen ab 16 Jahren, Wochenendkurs mit Inge Bertsch, VHS Aalen, Torhaus, Gymnastikraum, 2. OG;

Sonntag, 29. Juni 2008

Frauenliturgie - Liturgische Feier, Treffpunkt: Köhlerei Nattheim, Familienbildungsstätte, 18.30 Uhr, Telefon: 07361 555146;

Montag, 30. Juni 2008

Die Frau des Monats, Suzanne Valadon - vom Modell zur Malerin, anlässlich ihres 70. Todestages, Diavortrag mit Ulla Katharina Groha, VHS Aalen und Aalener Frauenbeauftragte, Torhaus, Paul-Ulmschneider-Saal, 19 Uhr.

Malteser Hilfsdienst

Lebensrettende Sofortmaßnahmen

Der Malteser Hilfsdienst e.V. veranstaltet am Samstag, 5. Juli 2008 von 8 bis 16 Uhr einen Lehrgang "Lebensrettende Sofortmaßnahmen für Führerscheinbewerber" im Malteser-Zentrum, Gerokstraße 2, 73431 Aalen. Jeder Teilnehmer erhält eine Erste-Hilfe-Software fürs Handy und einen Führerscheintrainer auf CD. Der Lehrgang ist für die Führerscheinklassen A, A1, B, BE, M, L, T, S geeignet. Die Kursgebühr beträgt 22 Euro. Der Personalausweis ist mitzubringen.

Fit in Erster Hilfe in nur 90 Minuten

Die Malteser im Ostalbkreis bieten ein neues Kursprogramm "Fit in Erster Hilfe" an. In nur 90 Minuten lernen die Kursteilnehmer, typische Notfallsituationen

Gottesdienste

Katholische Kirchen:

Dienstag, 1. Juli 2008	Marienkirche: So. 9 Uhr Eucharistiefeier, 11.15 Uhr Eucharistiefeier (Ministrantenauftnahme und Ehrungen) - Kinderkirche im Gemeindehaus; St. Augustinus-Kirche (Triumphstadt): So. 19 Uhr Eucharistiefeier (Kirchenchor); St. Elisabeth-Kirche (Grauleshof): So. 10 Uhr Eucharistiefeier; St. Michaels-Kirche (Pelzwiesen): So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier kroatisch/deutsch; Heilig-Kreuz-Kirche (Hüttfeld): Sa. 18.30 Uhr Vorabendgottesdienst, So. kein Gottesdienst; Salvatorkirche: Sa. 10.30 Uhr Eucharistiefeier der Tamilischen Gemeinde, So. 9.15 Uhr Eucharistiefeier mit der ital. Gemeinde; Peter- u. Paul-Kirche (Heide): Sa. kein Gottesdienst; So. 10.30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst mit dem Chor 'Joy of Gospel'; Ostalbklinikum: So. 9.15 Uhr Evangelischer Gottesdienst; St. Bonifatius-Kirche (Hofherrnweiler): Sa. 18.30 Uhr Wortgottesdienst mit Kommunionfeier; St. Thomas (Unterrombach): So. 10 Uhr Eucharistiefeier, 10 Uhr Kinderkirche in St. Ulrich; Evangelische Kirchen:
Dienstag, 1. Juli 2008	Stadtkirche: So. 10 Uhr Gottesdienst; Johanneskirche: Sa. 19 Uhr Gottesdienst zum Wochenschluss, 8 Uhr Gottesdienst; Markuskirche (Hüttfeld): So. 10.30 Uhr Gottesdienst; Martinskirche (Pelzwiesen): So. 10.30 Uhr Gottesdienst; Ostalbklinikum: So. 9.15 Uhr Gottesdienst; Peter- u. Paul-Kirche: So. 9.15 Uhr Ökumenischer Gottesdienst; Freikirchliche Gemeinde: (Obere Wührstraße 27) So. 10 Uhr Gottesdienst; Evangelisch-methodistische Kirche: (Südlicher Stadtgraben 4) So. 10.15 Uhr Gottesdienst; Christuskirche (Unterrombach): So. 10 Uhr Gottesdienst; Martin-Luther-Saal (Hofherrnweiler): So. 9 Uhr Gottesdienst.
Mittwoch, 2. Juli 2008	Kurzfristige Änderungen sind möglich. Die übrigen Gottesdienste der Kirchen und Konfessionen entnehmen Sie bitte der Tageszeitung.
Mittwoch, 2. Juli 2008	Zu erfragen beim FundamtAalen, Telefon: 07361 52-1081.
Mittwoch, 2. Juli 2008	Zu erfragen beim Tierheim Dreherhof, Telefon: 07366 5886.
Mittwoch, 2. Juli 2008	Diddl-Tasche, Filzumhängetasche, Fundort: Buchhandlung Herwig; Damentasche, Fundort: Aalen; Koffer, Fundort: Aalen-Neßlau; Handy, Fundort: Schillerschule; Damenuhr, Fundort: Parkhaus am Schlauchthof.
Mittwoch, 2. Juli 2008	Zu erfragen beim FundamtAalen, Telefon: 07361 52-1081.

Altpapiersammlungen

Bringsammlung:

Samstag, 28. Juni 2008, 9 bis 12 Uhr Waldhausen -> Jugendclub Gießerei Waldhausen, Grüncontainerstandplatz an der Hochmeisterstraße

Verloren - Gefunden

Katze mit drei Jungen, schildpatt, Fundort: Aalen-Pflaumbach. Zu erfragen beim Tierheim Dreherhof, Telefon: 07366 5886. Diddl-Tasche, Filzumhängetasche, Fundort: Buchhandlung Herwig; Damentasche, Fundort: Aalen; Koffer, Fundort: Aalen-Neßlau; Handy, Fundort: Schillerschule; Damenuhr, Fundort: Parkhaus am Schlauchthof. Zu erfragen beim FundamtAalen, Telefon: 07361 52-1081.

Begegnungsstätte

Mittwoch, 25. Juni 2008, 15 Uhr Vortrag über La Palma - Vulkaninsel am Westrand der Kanaren, Referent Herr Schill

Mittwoch, 9. Juli 2008 ab 11 Uhr Tag der offenen Tür mit Live-Musik vom Ostalb-Trio, bei schönem Wetter Bewirtung unter den Platanen

Volkshochschule

Mittwoch, 25. Juni 2008 Ohne Gewicht - Spielfilm: Norwegen 2002, OmU, 20 Uhr, Kino am Kocher;

Montag, 30. Juni 2008 Dia-Vortrag: Suzanne Valadon - Vom Modell zur Malerin mit Ulla Katharina Groha, 20 Uhr, Torhaus.

Wärmeerzeugung:

ca. 15 m Stahlrohr
1 St. Wärmetauschereinheit
1 St. Regelventile

DN 80
DN 1200 kW
DN 80

Regelungsanlage:

1 St. Schaltschrank

Dämmung der Versorgungsanlage: ca. 2 St. verzinkte Armaturdämmkappen

ca. 15 m Isolierung
DN 80

Los 2 Rasenheizung Gewerke Heizung/Sanitär/Elektro

Vergabe erfolgt durch die Stadt Aalen

Haustechnikgewerke Heizung nach DIN 18380

Wärmeerzeugung: 1 St. Trockenläuferpumpe

ca. 15 m Stahlrohr DN 25
ca. 15 m Stahlrohr DN 3
ca. 40 m Stahlrohr DN 150

Wärmeverteilung: 1 St. Entgasungsanlage

1 St. Absperrklappen
4 St. Absperrklappen
1 St. Regelventile

DN 25
DN 150
DN 150

Regelungsanlage: 1 St. Schaltschrank

Dämmung der Versorgungsanlage: ca. 8 St. verzinkte Armaturdämmkappen
ca. 15 m Isolierung
ca. 15 m Isolierung
ca. 40 m Isolierung
DN 25
DN 32
DN 150

Frist der Ausführung:

Baubeginn: KW 36 2008

Bauende: KW 43 2008

Die Verdingungsunterlagen können bei der Stadt Aalen, Grünflächenamt, Zimmer 602 unter der oben genannten Adresse ab Mittwoch, 25.Juni 2008 angefordert/abgeholt werden.

Entschädigung für Verdingungsunterlagen: 20 Euro pro Einzel-Exemplar, 2,50 Euro für Diskette, zuzüglich drei Euro bei Versand. Das Entgelt wird nicht zurück erstattet!

Einreichung der Angebote: Die Angebote sind an das Amt für Bauverwaltung und Immobilien, Marktplatz 30, Zimmer 403, 73430 Aalen, zu richten.

Bei der Eröffnung dürfen anwesend sein: Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.

Eröffnung der Angebote: Dienstag, 8. Juli 2008, 10.15 Uhr beim Amt für Bauverwaltung und Immobilien, Rathaus, 4. Stock, Zimmer 416

Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft 5% der Auftragssumme. Gewährleistungsbürgschaft 3% der Abrechnungssumme.

Zahlungsbedingungen: Nach § 16 VOB/B und den Besonderen und zusätzlichen Vertragsbedingungen. Die Eignung des Bieters ist nachzuweisen durch die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft.

Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: Montag, 4. August 2008

Zuständige Behörde zur Nachprüfung behaupteter Vergabeverstöße: Regierungspräsidium Stuttgart, Postfach 800709, 70507 Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart.

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Aalen, Gebäudewirtschaft, Marktplatz 30, 73430 Aalen, Telefon 07361 52- 1343, Telefax 07361 52-1922 schreibt nach § 17 Nr. 1 VOB/A aus:

Schubart-Gymnasium, Rombacher Str. 30, Aalen

nachfolgende Gewerke:

1. Elektroakustische Anlage

Entschädigung für Verdingungsunterlagen: 13 Euro für 2 Leistungsverzeichnisse (LV). Im Preis sind drei Euro Porto enthalten.

Ausführungsbeginn: 34. KW 2008

2. Aluminiumfensterelemente

ca. 75 qm Fensterelemente

Entschädigung für Verdingungsunterlagen: 10,50 Euro für 2 LV. Im Preis sind drei Euro Porto enthalten.

Ausführungsbeginn: 34. KW 2008

Das Entgelt wird nicht zurückerstattet. Die Verdingungsunterlagen können bei der Stadt Aalen, Gebäudewirtschaft, Zimmer 339, unter der oben genannten Adresse ab sofort angefordert/eingesehen/abgeholt werden.

Einreichung der Angebote: Die Angebote sind an die Zentrale Bauverwaltung und Immobilien, Marktplatz 30, Zimmer 403, 73430 Aalen zu richten.

Bei der Eröffnung dürfen anwesend sein: Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.

Eröffnung der Angebote: Dienstag, 8. Juli 2008, 4. Stock, Zimmer 416, Marktplatz 30, Aalen. Position 1 = 10.30 Uhr; Position 2 = 10.35 Uhr,

Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft 5 % der Auftragssumme, Gewährleistungsbürgschaft 3 % der Abrechnungssumme bei einer Auftragssumme von über 40 000 Euro.

Zahlungsbedingungen: Nach § 16 VOB/B und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen. Die Eignung des Bieters ist nachzuweisen durch die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft.

Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: Freitag, 8. August 2008

Zuständige Behörde zur Nachprüfung behaupteter Vergabeverstöße: Regierungspräsidium Stuttgart, Postfach 800709, 70507 Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart.

Neuausgabe des Aalener Adressbuchs - Ein informatives Nachschlagewerk

Das erste druckfrische Exemplar des neuen Aalener Adressbuchs hat Oberbürgermeister Martin Gerlach von Evmarie Bartolitius, Geschäftsführerin des Bleicher Verlages und Werner Grieser, Verlagsleiter der SDZ Druck und Medien GmbH entgegen genommen.

"Es ist ein unverzichtbares, aktuelles Werk über unsere Stadt" lobte der Oberbürgermeister beim Durchblättern des 484 Seiten starken Werkes. "Sogar das erst im Februar eröffnete Haus der Stadtgeschichte ist im historischen und heimatgeschichtlichen Teil schon vertreten."

Das Buch bietet eine umfassende Orientierungshilfe. Neben den wichtigsten Angaben über die Stadtverwaltung und ihren 482 Dienstleistungen von A - Z, Beratung und Hilfe, Gesundheit, Kindergärten, Kirchen und Freizeit enthält der Teil "Allgemein Wissenswertes" auch eine vollständige Auflistung aller 350 Vereine und Verbände.

"Sie halten mit diesem Buch Ihre Stadt in der Hand" sagte Rainer Abel, Prokurist des Bleicher Verlages. Das gilt sowohl für die 52.167 volljährigen Einwohner, die namentlich verzeichnet sind als auch die 955 Straßen der Gesamtstadt. Auf aktueller Stand ist auch der Branchenteil mit 3023 Gewerbetreibenden und freiber-



Werner Grieser, Evmarie Bartolitius und Oberbürgermeister Martin Gerlach

ruflurch Tätigen. In diesem Abschnitt wird auch das Gesundheitswesen mit Ärzten, Pflege- und Therapieberufen und Firmen abgebildet.

Das Aalener Adressbuch ist für eine Schutzgebühr von 7 Euro ab sofort beim Touristik-Service, Marktplatz 2 sowie im örtlichen Buchhandel erhältlich.

Energieberatung im Rathaus Aalen

In Zusammenarbeit mit dem kreisweiten Energieberatungszentrum wird zukünftig monatlich eine Sprechstunde für Energiefragen im Rathaus Aalen angeboten. Bei diesem Beratungsangebot für die Aalener Bürgerschaft werden grundlegende Informationen zu Energiesparmaßnahmen und Nutzung erneuerbarer Energien vermittelt. Neben den technischen Möglichkeiten wird über geeignete öffentliche Förderprogramme informiert.

Der erste Termin ist am Dienstag, 1. Juli 2008 von 13 bis 15.30 Uhr im Rathaus Aalen, Zimmer 611, beim städtischen Energieberater Armin Ehrmann. Vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 07361 52-1611 ist erwünscht. Wer diesen Termin nicht wahrnehmen kann oder eine umfassendere Beratung mit Besichtigung praktischer Ausführungsbeispiele wünscht, sollte einen Termin im Energieberatungszentrum des Ostalbkreises, Energiekompetenz OSTALB e.V., Dr. Schneider-Str. 56, 73560 Böbingen/Rems, Telefon: 07173 185516, vereinbaren.

Stadtführung am Samstagnachmittag

Auf Schubarts Spuren durch die Innenstadt

Am Samstag, 28. Juni 2008, 14.30 Uhr, steht wieder eine Stadtführung des Touristik-Service Aalen mit einem Sonderthema auf dem Programm.

Brigitte Speiser wandelt mit den Teilnehmern des Rundgangs auf Schubarts Spuren durch die historische Innenstadt. Dabei kommen Geschichten und Anekdoten des streitbaren und trinkfreudigen Dichters und "genialen Rebellen" nicht zu kurz. Passend dazu wird bei dieser Stadtführung ein Umtrunk gereicht. Für diesen Rundgang ist eine Anmeldung beim Touristik-Service Aalen, Marktplatz 2, erforderlich. Die Teilnehmerkosten betragen sechs Euro. Treffpunkt ist vor dem Büro des Touristik-Service, Marktplatz 2. Der Rundgang findet bei jedem Wetter statt.

Ostalb-Abo

Sicher und mobil auf dem Schulweg oder in den Ferien

Tausende von Schülern nutzen das attraktive und günstige Angebot des Ostalb-Abos auf ihrem täglichen Schulweg sowie in ihrer Freizeit. Dieses Angebot gewinnt vor den Ferien zusätzlich an Attraktivität, da es nicht nur an Schul- und beweglichen Ferientagen ab 13.30 Uhr im gesamten Ostalbkreis gültig ist sondern darüber hinaus auch am Wochenende und in den Schulferien rund um die Uhr. Hier darf der Inhaber mit allen Linienbussen und mit allen Nahverkehrszügen fahren. Wer das Ostalb-Abo bereits besitzt und die Schule noch weiter besucht, erhält noch rechtzeitig vor den Ferien über die Schulsekretariate die neuen Fahrkarten. Wer noch kein Ostalb-Abo hat, kann es schon jetzt über die Schule bestellen. Weitere Informationen gibt es im Internet unter www.ostalbkreis.de

Grundsteuer ist fällig (Jahreszahler)

Am 1. Juli 2008 ist die Grundsteuer 2008 für die Jahreszahler auf einmal zur Zahlung fällig.

Für die Grundsteuer wurden 2008 erneut keine Jahressteuerbescheide zugesandt. Ein schriftlicher Bescheid wurde nur bei Änderungen verschickt. Ansonsten gilt nach wie vor der Bescheid aus dem Jahr 2005. Bitte beachten Sie auch:

Die Grundsteuer wird gemäß dem Stichtagsprinzip stets nach den Verhältnissen zu Beginn des Kalenderjahres (1. Januar) festgesetzt. Wer am 1. Januar Eigentümer und damit Grundsteuerschuldner ist, schuldet die gesamte Jahressteuer und muss für die rechtzeitige und vollständige Entrichtung der Grundsteuer sorgen. Abweichende privatrechtliche Vereinbarungen über die Entrichtung der Steuer, die zwischen Verkäufer und Erwerber getroffen werden, haben auf die Steuerschuldnerschaft des Verkäufers keinen Einfluss.

Bei Kunden, die sich am Lastschrifteinzugsverfahren beteiligen, veranlasst die Stadt die fristgerechte Abbuchung der fälligen Beträge vom angegebenen Giro- oder Postscheckkonto.

Säumniszuschläge und Mahngebühren

Die Stadt kasse ist bei verspätetem

www.sw-aalen.de

OstalbGas
und
OstalbStrom

by Stadtwerke Aalen GmbH

präsentiert

Das Käthchen von Heilbronn

Ein großes historisches Ritterschauspiel von Heinrich v. Kleist

Theater der Stadt Aalen

Inszenierung: Katharina Kreuzhage

Bühne: Ariane Scherpf / Kostüme: Nicola Stahl

Freitag, 4. Juli 2008, 20.30 Uhr
auf Schloss Wasseraufingen

Karten zum Preis von 10,- Euro

(anstelle 18,- Euro)

max. 2 Karten für OstalbGas-Kunden

oder OstalbStrom-Kunden der Stadtwerke Aalen GmbH
gegen Vorlage Ihres OstalbGas-Treuebonusvertrages
oder OstalbStrom-Treuebonusvertrages

- solange Vorrat reicht -

Die vergünstigten Karten gibt es
ab Donnerstag, 12. Juni 2008 im
Kunden-Information-Zentrum der
Stadtwerke Aalen GmbH
(links neben Einfahrt Rathaus-Tiefgarage Aalen)



Öffentliche Gemeinderatssitzung

Am Donnerstag, 26. Juni 2008, 16 Uhr, findet im großen Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Gemeinderatssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

- Wahl einer neuen Leiterin bzw. eines neuen Leiters des Rechts- und Ordnungsaussamtes der Stadt Aalen
- Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2009 bis 2013
- Arbeitskreis "Zukunftsinitiative Oberzentrum"
- Bebauungsplan "Änderung des Bebauungsplanes Nr. 03-07 im Bereich der Wohnbebauung nördlich der Wellenstraße" (Plan Nr. 03-07/1) in Aalen Kernstadt und Satzung über örtliche Bauvorschriften gem. § 74 LBO für das Bebauungsplangebiet (Plan Nr. 03-07/1)
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB und § 13a BauGB;
- Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan gem. § 12 BauGB "Bereich Auguste-Kessler-Straße/Appenwang" in den Planbereichen 77-05 und 77-08, Plan Nr. 77-05/2 vom 24.09.2007 in Aalen-Wasseraufingen und Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 77-05/2 so wie Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) im "Bereich Appenwang" vom 24.09.2007 (22. FNP-Änderung) - Ergebnis der Prüfung der vorgebrachten, Stellungnahmen, Satzungsbeschluss, Feststellungsbeschluss
- Bebauungsplan "Bereich an der Wilhelmstraße, südlich der Stiewingstraße" im Planbereich 71-05 und 71-06,

Plan Nr. 71-06 in Aalen Wasseraufingen und Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 71-06- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB und § 13a BauGB

7 Einführung von Straßennamen im Baugebiet Krautgarten/Birkenmühle in Ebnet

8 Vergabe der Bauarbeiten für den Endausbau im Baugebiet Wehrleshalle in Aalen

9 Neuregelung der Deputatsberechnungen für die Schulsekretariate

10 Zuschuss an die TSG Hofherrnweiler-Unterrombach zur Erstellung eines Kunstrasensportplatzes in Aalen-Hofherrnweiler Anlage: Lageplan

11 Neue Elternbeiträge in den Kindergarten ab 01.09.2008

12 Finanzielle Förderung P.A.T.E. e. V.

13 Erteilung von Weisungen an den Vertreter der Stadt Aalen für die nächste ordentliche Gesellschafterversammlung der Ostwürttemberg Beteiligungs-fonds P.E.G.A.S.U.S. GmbH & Co. KG

14 Fragestunde der Einwohnerum 17.00 Uhr; falls erforderlich, wird die Reihenfolge der Tagesordnung geändert

15 Bekanntgabe nichtöffentlicher gefasster Beschlüsse gem. § 35 Abs. 1 GemO

16 Sonstige Bekanntgaben und Anfragen gez.

Gerlach
Oberbürgermeister
Änderungen vorbehalten!

Öffentliche Bekanntmachungen

Flurbereinigung Lauchheim-Hülen

Feststellungsbeschluss vom 23. Juni 2008

Das Landratsamt Ostalbkreis, Geschäftsbereich Flurneuordnung und Landentwicklung (Flurbereinigungsbehörde), stellt die Ergebnisse der Wertermittlung der in das Flurneuordnungsverfahren Lauchheim-Hülen eingebrachten Grundstücke mit dem aus der Bodenwertkarte ersichtlichen Inhalt fest. Diese Feststellung der Wertermittlungsergebnisse gilt für das ganze Flurbereinigungsgebiet und ist, sobald sie unanfechtbar geworden ist, für alle Beteiligten bindend.

Die Nachweisen über die festgestellten Wertermittlungsergebnisse liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten in der Zeit vom 30. Juni 2008 bis zum 01. August 2008 im Rathaus in Lauchheim während der üblichen Dienststunden aus. Der Feststellungsbeschluss beruht auf § 32 Flurbereinigungsgesetz i. d. F. vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546).

Die Nachweisen über die Ergebnisse der Wertermittlung sind bereits zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt

gez. Becker

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch beim Landratsamt Ostalbkreis, Geschäftsbereich Flurneuordnung und Landentwicklung, Obere Straße 13, 73479 Ellwangen, eingelegt werden. Die Widerspruchsfest beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Bei schriftlicher Einlegung muss der Widerspruch innerhalb dieser Frist beim Landratsamt Ostalbkreis, Geschäftsbereich Flurneuordnung und Landentwicklung, eingegangen sein.



Aktuelle Nachrichten aus der Lokalen Agenda 21 in Aalen

Aalen-Barrierefreiheit

Die Projektgruppe trifft sich am Dienstag, 1. Juli 2008 um 19 Uhr in der Volkshochschule Aalen, 3. OG, Unterrichtsraum 2 zum regelmäßigen Arbeitstreffen.

Die ehrenamtlich arbeitende Gruppe freut sich über jeden, der an einer Mitarbeit interessiert ist.

Luftwaffe führt Übung ELITE 2008 durch

Rahmen der Zentralen Flugüberwachung (ZFU).

Beschwerden

Beschwerden werden über das kostenfreie Bürgertelefon der Luftwaffe oder schriftlich an das Luftwaffenamt - Abteilung Flugbetrieb in der Bundeswehr angenommen.

Luftwaffenamt

Abteilung Flugbetrieb in der Bundeswehr Luftwaffenkaserne Wahn 501/11 Postfach 90 61 10, Fax: 02203 9082776, 51127 Köln, Bürgertelefon: 0800 8620730

Schadensbearbeitungen

Schadensbearbeitungen im Zusammenhang mit militärischem Flugbetrieb werden durch die zuständigen Wehrbereichsverwaltungen für die Bundesländer Baden-Württemberg und Bayern durchgeführt:

Wehrbereichsverwaltung Süd Dezernat II 6 Postfach 10 52 6570045 Stuttgart, Wehrbereichsverwaltung Süd Außenstelle München Dezernat II/6 Dachauer Straße 12880637 München

Weitere Informationen zu ELITE 2008 finden Sie im Internet unter: <http://elite.luftwaffe.de>



LIMES-THERMEN AALEN

Betriebsferien

Montag, 30.06. - Freitag, 11.07.08

www.limes-thermen.de
Tel.: (0 73 61) 94 93 - 0

Stadtwerke Aalen GmbH

mini-Markt

Ankäufe

Alles aus Uromas Zeiten
Porzellan, Glas, Silber, Figuren, Schmuck, alte Postkarten, Krüge, Kleinmöbel u.s.w. T: 0 73 66/92 57 15 o. 01 79/6 81 89 37



Sammler sucht Orden

Uniformen, Urkunden, Fotos, Helme, Pickelhauben, Dolche, Säbel und alles aus den Weltkriegen, Zahle gut! Telefon (0 71 75) 91 99 11

Kaufe Klavier oder Flügel
der Marke Steinway und Sons, Bechstein, Sauter, Seiler usw. Telefon 01 60 / 5 09 28 83



Münzen und Briefmarken

Sammlungen o. Nachlässe zu kaufen gesucht. Telefon (0 71 71) 8 83 65 86 ab 16 Uhr.

Alte Eisenbahn und

Blechspielz. ges: Autos, Schiffe, Dampfmasch., Militärspielz. u. s.w. auch defekt. Telefon (0 73 21) 96 59 46

Montblanc/Pelikan-Füller

alt/neu von Sammler gesucht. Telefon (02 11) 7 33 38 02

Su. kl. gebr. Kühlschrank

für Baustelle Telefon (0 73 62) 53 46

Verkäufe

Verk. gebr. braune Küche

neue Spülmaschine, neuer großer Kühl-schrank, Cerankochfeld, Herd, uvm. VB 1200.- €. Telefon (0 72) 7 65 28 91

Haushaltsauflösung

von Antonie Lindner geb. Härtle vom 26. bis 28. Juni, 8 bis 20 Uhr, in der Garage Silcherstraße 3, Aalen.

Verk. Wendeltreppe

Ø 120 mm, 12 Stufen, Buche massiv, m. Gebrauchsspuren, 150.- €, Damen-Fahr-rad, 28°, 30.- € Telefon 0 73 64/41 03 12

Kinderwagen Hartan

Profi Premium blau, Babyschale und Sportsitz, Schwenkschieb., Luftreifen inkl. Fussack, Wickeltasche u. Board, sehr gepflegt, NP 720.- €, VP 300.- €. Telefon (0 71 73) 91 39 00

Beige Polstergarnitur

gemustert (3-/2- und 1-Sitzer) mit geka- cheltem Couchtisch günstig abzugeben. Telefon (0 73 61) 7 67 17

Motorradjacke (Gr. M)

250.- €, Sturzhelm Levior (Gr. 55) 150.- €, Motorradstief. (Gr. 39) 100.- €, alles neuw. Telefon (0 175) 7 44 17 60

Günst. Wohnzimmerschr.

3,80 m, massive abgebaute Küche ohne EG-Geräte u. Spüle zu verkaufen. Telefon (0 73 61) 7 58 28

Flohmarkttitel

neue Ware- Uhren, Wohnz-Tisch, Wagenrad, Puppenhaus, nostal., Postkarten. Telefon (01 52) 06 17 64 71

Singleküche

gut erhalten mit 2 Cerankochfeldern, Spüle, Kühlshrank B 1000 x H 890 x T 600 inkl. Hängeschrank u. Arbeitsplatte VB 190.- €. Telefon (01 76) 96 52 69 33

Verk. gebr. Poolbilliardtisch

ca. 2,45 x 1,33 x 0,84, Kugel, Dreieck, 1 Oma, 3 Queues, Preis VS. T. (0 73 61) 97 30 90 / (01 70) 4 10 55 22

Wohnungsauflösung!

Sofa, Couchtisch, Bücherschrank,... in Colonialstil günstig zu verk., Brühlweg 10, Hüttingen, Sa. 28. 6. 10 - 12 Uhr. Telefon (01 76) 24 80 15 36

Damenfahrrad

26 Zoll, gut erhalten, zu verkaufen. Telefon (0 73 62) 72 84

Mobiles Doppel-WC

Edelstahl-Ausstattung, 1000,- €

Telefon (01 63) 9 77 61 03

Vereine u. Gaststätten

aufgepasst. Verk. hochw., Heiku-Kicker. Telefon (0 73 61) 3 61 03

Abdeckplane

LKW-Plane als Abdeckplane um Holz- Heu u.v.m. abzudecken, Lieferung mögl. Tel. 0151-56613900

Guter. Betonmischer

(Euro-Mix 125) Lescha STK 15.28.025 594-200, € 180,-, sowie Siemens Bügel- automat, 63 cm Walzenbreite € 50,-. Telefon (0 73 61) 8 75 08

GEBURTEN

31. Mai 2008

Mohamed Mikail, S. d. Yunus Esen und d. Lidija geb. Krstic, Hüttingen, Wasserafflinger Straße 4

1. Juni 2008

Corvin-Terence, S. d. Roland Karl Peschke, Euskirchen, Kölner Straße 250, und d. Peggy Melanie geb. Karlen, Neuler, Finkenweg 3

6. Juni 2008

Manuel Johannes, S. d. Michael Häußler und d. Corinna geb. Schaffenrath, Westhausen, Fünf- kirchener Straße 3

7. Juni 2008

Lena Marie, T. d. Dipl.-Ing. (FH) Alexander Heiko Schwarz und d. Cathleen Edeltraud geb. Göpfert, Essingen, Fliederstraße 10

9. Juni 2008

Ferdinand Anton, S. d. Dr. rer. nat. Johannes Michael Rauschnabel

Mushin Omurca eröffnet

Karikaturen-Ausstellung zum Thema Migration

Zum diesjährigen Internationalen Festival wird vom Dienstag, 1. Juli bis Freitag, 18. Juli 2008 im Rathausfoyer in Aalen eine Ausstellung zu sehen sein zum Thema „Karikatur in der Migration – Migration in der Karikatur“. Erdogan Karayel, Chefredakteur der Satire-Zeitschrift „Don Quichotte“, und die Stadt Esslingen – Referat für Migration und Integration – haben zu einem internationalen Karikaturen-Wettbewerb zum Thema Migration aufgerufen.

Aus den fast 900 eingereichten Karikaturen aus der ganzen Welt wird im Rathaus-

foyer in Aalen ein ausgewählter Querschnitt zu den üblichen Öffnungszeiten gezeigt werden.

Die vom Integrationsbeauftragten der Stadt Aalen initiierte Ausstellung wird am Dienstag, 1. Juli 2008, um 19.30 Uhr eröffnet.

Im Anschluss an die Ausstellungs-Eröffnung wird der deutsch-türkische Kabarettist Mushin Omurca sein aktuelles Programm „Tags Deutscher Nachts Türke“ vorstellen.

Interessierte sind herzlich willkommen, der Eintritt ist frei.

Königswege auf Schloss Fachsenfeld

Fachsenfelder Liedersommer

Bei schlechten Wetter findet die Veranstaltung im Ökonomiegebäude statt.

ABBA WORLD REVIVAL
Freuen Sie sich mit uns am Donnerstag, 17. Juli 2008 um 20 Uhr auf die beste ABBA-Band seit ABBA, auf ABBA WORLD REVIVAL aus Prag.

Bei schlechtem Wetter findet die Veranstaltung in der Kochertalmetropole Abtsgmünd statt.
Beginn der Veranstaltungen ist jeweils 20 Uhr. Karten gibt es im Schloss Fachsenfeld unter Telefon: 07366 923030 oder im Touristik-Service unter Telefon: 07361 52-2359.

SIRIANUS

Laden & Café für bewusste Menschen

Entdecken Sie unser Riesenangebot :

Heilsteine, Räucherwaren, Engelfiguren, Bücher und CD's, Schmuck, Klangspiele, Poster und Karten u.v.m.

Und erleben Sie Genuss in unserem Bio-Café

! Neue Öffnungszeiten !

Mo. bis Fr. 9.00 – 12.00 u. 14.00 – 18.00 h

Sa. 14.00 – 18.00 h

An den Sonn- und Feiertagen geschlossen !

Veranstaltungen aktuell:

* Sind Sie sauer? – Gesund durch Entzäuerung!
Vortrag: Walter Mahr Fr. 27.6. 19.30h (7,- €)
* Jeden 1. Freitag im Monat: Engel-Abend (10,- €)
* Erlernen Sie die telepathische Kommunikation mit Tieren: 3 Abende: 19.7., 26.7., 2.8. (je 30,-)
Mit Ina Urban, Tierkommunikatorin, Hundetrainerin (Bitte vorher anmelden: Tel. 07975 – 910 685)

Untergröningen-Wegstetten, Schönbronnerstr. 2

Im Internet: www.sirianus.de

Verk. Couch (2 m) neuw.

Telefon (0 73 67) 21 68

Home-Trainer (Fahrrad)

Crane Cero E für 60,- € zu verkaufen.

Telefon 01 75 1 12 88 28

Aufsitzmäher zu verk.

Telefon (01 60) 91 25 68 39

Vera Mont

"Das Besondere"

Vera Mont 2-tlg. Ensemble, Ober. kpl. m. Pailletten bestickt, Rock i. Godet-Form, Gr. 38, Rosé „neuw. Haben Sie Interesse? Anruf genügt! Tel. 07361/557972

Aalener Familiennachrichten

GEBURTEN

31. Mai 2008

Paula geb. Rupp, Dur- langen, Haselweg 19

Paul Johannes, S. d. Andreas Jo- hannes Baumann und d. Romy Baumann-Berthold geb. Berthold,

Bopfingen, Röhrbachstraße 14

Jannik Sebastian, S. d. Volker Se- bastian Mühlberger und d. Nadja

Michaela geb. Holzner, Neres- heim, Wilhelm-Busch-Straße 23

13. Juni 2008

Leni, T. d. Sebastian Rufner und d. Regina Maria geb. Klingler, West- hausen, Badstraße 5

Louna Lucille, T. d. Etienne Denis Soré und d. Irma Schippers, Heubach, Schulstraße 31

14. Juni 2008

Felix, S. d. Sibylle Kurz, Oberko- chen, Leitzstraße 34

Mathilda, T. d. Dipl.-Ing. (FH)

Markus Freihalter und d. Verena

geb. Salber, Böhmenkirch, Wör- naustraße 9/1

15. Juni 2008

Tobias Niklas, S. d. Michael

Schmidt und d. Marion geb. Sau- ter, Gschwend, Gaildorfer Straße 10

16. Juni 2008

Adrian Wolfgang, S. d. Wolfgang

Schick und d. Diana Karin geb.

Kienhofer, Bartholomä, Theodor- Wolf-Weg

Marco Johann, S. d. Johann-Udo

Scholler und d. Mihaela-C